

5372/AB
Bundesministerium vom 15.04.2021 zu 5433/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.165.386

Wien, 19.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5433/J des Abgeordneten Kainz und weiterer Abgeordneter betreffend Projekt Arbeitslose sollen in Niederösterreich in Covid-19 Teststraßen aushelfen** wie folgt:

Frage 1:

*Wie hoch ist der Personalmangel in den Teststraßen Niederösterreichs jeweils konkret?
Bitte um genaue Angabe pro Teststraße.*

Frage 2:

Wie teilen sich die 150 Arbeitsplätze in den Teststraßen auf? Bitte um Auflistung nach Ort und freien Arbeitsplatz.

Frage 3:

Gibt es einen weiteren Personalbedarf in den Teststraßen, welcher durch die Besetzung von 150 Arbeitsplätzen nicht gedeckt werden kann?

- a.) Falls ja, wo?
- b.) Falls ja, wie planen Sie diesen Bedarf zu decken?

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Organisation und damit auch personelle Beschilderung der Teststraßen liegt im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

Frage 4:

Anhand welcher Kriterien werden die Arbeitslosen, welche in Folge in den Teststraßen aus helfen sollen, rekrutiert?

- a.) Müssen sie einem gewissen Berufsprofil entsprechen bzw. gewisse Qualifikationen vorweisen? Falls ja, bitte um genaue Auflistung.
- b.) Ist Berufserfahrung im medizinischen Bereich bzw. im Pflegebereich notwendig?
- c.) Inwiefern wird die österreichische Staatsbürgerschaft eine Rolle spielen?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Organisation der Teststraßen in der Zuständigkeit der Länder liegt, weswegen das BMSGPK keine Informationen zu den Aufnahmeprozessen und dem konkreten Fall vorliegen. Es ist jedoch anzumerken, dass in Teststraßen nicht bloß Personen, die Probenmaterial abnehmen, tätig sind, sondern auch z.B. Personal zur Information und Anmeldung oder Ausstellung von Bestätigungen benötigt wird.

Sofern Personen zur Vornahme von Tests herangezogen werden, ist auf deren Befähigung zu achten. Siehe hierzu die aktualisierte Information über die Berufsrechte der Gesundheitsberufe im Zusammenhang mit COVID-19-Testungen unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>

Frage 5:

Wird es eine Einschulung für diese Arbeitslosen geben?

- a.) Falls ja, wie läuft diese konkret ab?
- b.) Falls ja, gibt es auch irgendeine Form einer Prüfung, welche positiv abgeschlossen werden muss, um zu gewährleisten, dass die künftige Arbeit auch korrekt ausgeführt wird?
- c.) Falls nein, warum nicht?

Sofern berufsrechtliche Bestimmungen eine Einschulung vorsehen siehe Frage 4, ansonsten ist auf die Zuständigkeit des Landes Niederösterreich zu verweisen.

Frage 6:

Wer haftet, falls die Arbeitslosen im Zuge der künftigen Arbeit in der Teststraße jemanden verletzen, indem sie beispielsweise das Test-Stäbchen zu tief in den Rachen schieben?

Siehe Frage 4, wonach bloß bestimmte Berufsgruppen zur Probennahme berechtigt sind. Die Verantwortung für die Durchführung trägt jeweils der/die zur Durchführung der Abstrichnahme aus Nase und Rachen einschließlich Point-of-Care-Covid-19-Antigen-Tests berechtigte Arzt/Ärztin bzw. Angehörige von nichtärztlichen Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen.

Frage 7:

In welchen Abständen müssen sich die Mitarbeiter der Teststraßen selbst auf Covid-19 testen lassen?

Nach § 11 Abs. 4 der 4. Covid-19-SchuMa-V (BGBl. II Nr. 58/2021 idF BGBl. II Nr. 105/2021) haben Personen, die an Orten arbeiten, an denen Gesundheitsdienstleistungen erbracht werden, spätestens alle sieben Tage einen Antigen-Test oder molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 durchzuführen.

- a.) *Wie gewährleisten Sie, dass es während dem Besuch einer Teststraße nicht zu einer Übertragung von Covid-19 kommt?*

Hier darf erneut auf die Zuständigkeit der Länder hingewiesen werden. Es ist anzumerken, dass auch in den Teststraßen die in den Verordnungen normierten Hygienemaßnahmen (Abstand, Maskenpflicht etc.) zu beachten sind.

Frage 8:

Planen Sie auch in anderen Bundesländern die Einstellung von Arbeitslosen in Teststraßen?

- a.) *Falls ja, wo genau?*
b.) *Falls ja, wie viele freie Arbeitsplätze gibt es pro Bundesland und Teststraße in den übrigen Bundesländern?*

c.) Falls ja, wie sieht der Ablauf konkret aus?

d.) Falls nein, warum nicht?

Die Organisation und damit auch personelle Beschickung der Teststraßen liegt im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

